



Einladung zur Vernehmlassungen "Teilrevision Gemeindeordnung": Wahl Führungsmodell Primarstufe

Sehr geehrte Damen und Herren

Per 1. August 2024 tritt das neue Bildungsgesetz in Kraft. Als zentrale Änderung sieht es für die Gemeinden das Recht vor, sich für eines von drei Führungsmodellen für die Primarstufe zu entscheiden: das Schulratsmodell, das Gemeinderatsmodell oder das (Schul-)Kommissionsmodell. Das beiliegende Dokument "Die drei Modelle der neuen Führungsstrukturen an den Primarschulen in Baselland (zur Wahl bis zum 31.12.2023)" gibt in kurzer Form einen Überblick über die wesentlichen Inhalte der drei Modelle.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass das Schulratsmodell beibehalten werden soll. Einerseits hat das für Birsfelden bisher gut funktioniert. Andererseits sieht der Gemeinderat in den neuen Modellen keine wesentlichen Vorteile gegenüber dem bestehenden Schulratsmodell.

Mit Blick auf das Gemeindegesetz (v.a. § 91) hat der Gemeinderat zudem festgestellt, dass die Gemeindeordnung nicht den aktuellen, respektive zukünftigen Anforderungen (gültig ab 1.7.2023 resp. ab 1.8.2024) entspricht. Eine Übersicht aller notwendigen Änderungen findet sich in der beiliegenden synoptischen Darstellung. In der Spalte ganz links finden Sie die bestehenden Bestimmungen. In der mittleren Spalte sind die neuen Vorschläge und in der Spalte ganz rechts Erklärungen zu den vorgenommenen Änderungen aufgeführt.

Ihre Meinungen und Kommentare zu den beiden vorliegenden Entwürfen schicken Sie bitte **bis spätestens am Freitag, 4. August 2023** an die Gemeindeverwaltung Birsfelden, „Vernehmlassung“, Hauptstrasse 77, 4127 Birsfelden oder an gemeinde@birsfelden.ch.

Alternativ können Sie Ihre Rückmeldung auch digital abgeben. Auf der Internetseite www.mitwirken-birsfelden.ch finden Sie dazu alle weiteren Informationen.

Der Gemeinderat wird anschliessend die Rückmeldungen aus den Vernehmlassungen auswerten und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 25. September 2023 entsprechende Vorlagen ausarbeiten. Bei Annahme der Vorlage durch die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung folgt anschliessend das obligatorische Referendum (Urnenabstimmung) am 26. November 2023. Falls die teilrevidierte Gemeindeordnung an der Urne angenommen wird, erfolgt anschliessend die Einholung der Genehmigung durch die zuständige kantonale Instanz. Sobald dann die Genehmigung durch den Kanton vorliegt, kann die revidierte Gemeindeordnung durch den Gemeinderat in Kraft gesetzt werden.

Für Ihre Rückmeldungen danken wir Ihnen bereits im Voraus und hoffen im Namen des Gemeinderates auf eine aktive Teilnahme aller interessierten Kreise an dieser Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Birsfelden



Ch. Hiltmann
Gemeindepräsident



M. Schürmann
Leiter Gemeindeverwaltung

Beilagen: erwähnt